

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 228/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-003
Kurtztitel: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	02.02.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	08.02.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	24.02.2022	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Krückemeier in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf für die Dauer von sechs Jahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da es für diese Funktion keine Aufwandsentschädigung gibt.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt wird eine Ortsfeuerwehr durch einen Ortswehrleiter geleitet. Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein.

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf schlugen im Rahmen der Vorschlagswahl am 16.10.2021, welche durch den Auslauf der Berufszeit der Ortswehrleitung notwendig war, einstimmig den Kameraden Jörg Krückemeier für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vor.

Mit Datum vom 03.11.2021 wurde der Landkreis Börde als Aufsichtsbehörde zur Funktionseinsetzung angehört. Im Anschreiben vom 17.11.2021 bestätigt der Landkreis Börde die fachliche Voraussetzung des Kameraden Krückemeier. Schlussfolgernd kann dem Kameraden die Funktion übertragen werden.

Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 25.02.2022

Siegel